

Chemie-Verbandsrahmenvertrag Vorsorgekonzept Perspektive

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Art. 10 (1) der EU-Offenlegungsverordnung

Mit diesen Finanzprodukten werden nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung ökologische und soziale Merkmale beworben.

Die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie – der Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) – haben sich bei der Ausgestaltung des Chemie-Verbandsrahmenvertrages 2022 für ein Konsortium von mehreren Lebensversicherern entschieden; die Geschäftsführung wurde der Allianz Lebensversicherungs-AG übertragen. Die Zusammensetzung des Konsortiums kann sich im Zeitablauf ändern (Aufnahme neuer Konsorten, Ausscheiden von Konsorten). Daher sind dauerhaft gültige Aussagen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage nur eingeschränkt möglich.

Beim Vorsorgekonzept Perspektive erfolgt die Kapitalanlage während der gesamten Vertragsdauer anteilig in den Sicherungsvermögen der am Konsortium beteiligten Lebensversicherer.

Übersicht der Anlagekomponenten (Stand 27.09.2026):

	Art. 6 Offenlegung	Art. 8 Offenlegung
Sicherungsvermögen Allianz Lebensversicherungs-AG		X
Sicherungsvermögen R+V Lebensversicherung AG	X	
Sicherungsvermögen Swiss Life Lebensversicherung SE		X

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zu den Komponenten des Produkts, für die eine Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung erfolgt.

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Stand 27.09.2026)

Die Allianz Gruppe hat einen gruppenweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für die Eigenanlagen aller Versicherungsgesellschaften implementiert¹. Dies gilt auch für die Allianz Lebensversicherung und bedeutet, dass die Anlage der Versicherungsprämien der Kunden im Sicherungsvermögen und im KomfortDynamik Sondervermögen denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Das ökologische Merkmal unserer auf dem Sicherungsvermögen basierenden Produkte konzentriert sich auf unsere langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen zu erreichen, konsistent mit einem maximalen Temperaturanstieg bis zum Ende dieses Jahrhunderts von 1,5°C gegenüber vorindustriellen Temperaturen, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Erkenntnisse des IPCC. Allerdings sind nicht alle Kapitalanlagen nachhaltige Investitionen. Für unsere Anlagestrategie wendet die Allianz bereits seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) der Vereinten Nationen an. Um das Umweltziel für unser Sicherungsvermögen voranzutreiben, hat sich die Allianz Gruppe als Gründungsunterzeichner der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in ihren Versicherungsanlagen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.² Netto-Null bedeutet, dass finanzierte Treibhausgasemissionen vermieden sowie reduziert werden und verbleibende Emissionen insbesondere durch die Portfoliounternehmen kompensiert werden. Um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen, hat die Allianz Zwischenziele³ für mehrere Anlageklassen festgelegt: 1. Reduzierung der absoluten finanzierten THG-Emissionen um 50 % bis Ende 2029 gegenüber dem Basisjahr 2019, für das Aktien- und gehandelte Unternehmensanleihenportfolio; 2. Reduzierung der Emissionsintensität um 50 % für alle Unternehmen (börsennotierte und nicht börsennotierte) gegenüber dem Basisjahr 2019; 3. Ziel für 2030, das im Anwendungsbereich befindliche Immobilienportfolio mit den 1,5°C-Pfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM, v2) in Einklang zu bringen.⁴ Darüber hinaus werden auf Ebene der Allianz Gruppe weitere Ambitionen für Engagement-Aktivitäten, Sektorziele und die Finanzierung kohlenstoffarmer Lösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht in unserem [Allianz Geschäftsbericht 2025](#) (Sustainability Statement

¹ Eigenanlagen gemäß den im konsolidierten IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Kapitalanlagen (d. h. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlagen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlagen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Sachanlagen aus alternativen Kapitalanlagen); ausgenommen sind im Auftrag Dritter verwaltete Vermögenswerte, fondsgebundene Geschäfte, Derivate und Barmittel. Emissionen im Anwendungsbereich: umfasst Unternehmensinvestitionen (Scope 1 und 2 Emissionen), öffentliche Schuldtitel (Scope 1 Emissionen), Immobilien (Scope 1 und 2 Emissionen) sowie vollständig konsolidierte Sachwerte mit operativer Kontrolle (Scope 1, 2 und 3 Emissionen).

² Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, darin enthalten Scope 1 und 2 Emissionen der Portfoliounternehmen, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol der AOA folgen. Wir betrachten das Rahmenwerk des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C begrenzen. Das TSP wurde mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation geprüft. Daher folgen wir grundsätzlich seinen Empfehlungen für unsere Zwischenziele zur Dekarbonisierung.

³ Die Zwischenziele werden alle fünf Jahre erneuert.

⁴ Vollständig im Eigenbesitz befindliches Immobilienportfolio, 60 % der gewerblichen Immobilienhypotheken und 50 % der Immobilienfonds.

Chemie-Verbandsrahmenvertrag Vorsorgekonzept Perspektive

2025, Net-Zero Transition Plan (S. 44)). Der Net-Zero Transition Plan wurde von einem unabhängigen externen Experten überprüft. Weitere Informationen finden Sie unter [Tackling climate change | Allianz](#). Um unsere langfristigen Garantieverprechen gegenüber unseren Kunden sicherstellen zu können, streben wir an, sicher, attraktiv und breit diversifiziert zu investieren. Dazu gehören globale Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie in alternative Anlagen. Für unsere Eigenanlagen gelten verschiedene Ausschlüsse und Beschränkungen⁵, wie nachfolgend näher beschrieben. Für die Erreichung des ökologischen Merkmals dieser Produkte überwachen und messen wir anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren unseren Fortschritt und berichten hierzu in unserer regelmäßigen produktbezogenen Berichterstattung. Nachhaltigkeitsdaten, die im Rahmen des Allianz Gruppen Geschäftsberichts veröffentlicht werden, werden jährlich von einem externen Prüfer geprüft und unterliegen einer hinreichenden Sicherheit. Die Daten stammen von externen Datenanbietern oder von unseren Vermögensverwaltern, die uns Daten, vor allem für nicht börsennotierte Anlagen, direkt zur Verfügung stellen. Zudem nutzen wir öffentlich zugängliche Daten von Nichtregierungsorganisationen und aus unseren internen Analysen. Bei der Datenerhebung gehen wir nach dem „Best Effort“-Prinzip vor. Die Datenverarbeitung erfolgt über unser internes Datenmanagementsystem, das konsistente, konsolidierte und qualitätsgesicherte Informationen, gemeinsame Messgrößen auf der Grundlage einheitlicher Berechnungen, vordefinierte Portfolioanalysen sowie eine standardisierte Finanzberichterstattung bietet.

Unsere Ziele folgen grundsätzlich dem NZAOA Target-Setting Protocol und in Übereinstimmung mit diesem Protocol setzen wir noch keine Ziele für unsere Staats- und staatsähnlichen Anleihen sowie für verbriefte Produkte und Barmittel und Derivate. Wir sind bestrebt, je nach Verfügbarkeit von wissenschaftsbasierten Methoden, Daten und mit einem Best Effort-Ansatz weitere Anlageklassen durch Zielvorgaben abzudecken. Was die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen betrifft, so sind wir im ständigen Dialog mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Die Investment Management Funktion übernimmt das operative Risikomanagement für Investitionen (erste Verteidigungslinie). Die unabhängige Risikoüberwachung (zweite Verteidigungslinie) liegt in der Verantwortung der unabhängigen Risikofunktionen innerhalb der jeweiligen Allianz Einheiten und der Allianz Gruppe. Die Risikokontrolle für Kapitalanlagen umfasst insbesondere die Überwachung von Risikolimits, das Management von Eskalationsprozessen im Falle von Limitüberschreitungen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Stimmrechte werden von Allianz Global Investors oder externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe verwalten.

Die vollständige Information finden Sie auf der Website <https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit> in diesem [Dokument für Produkte mit Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen](#).

⁵ Eine Beschränkung impliziert einen schrittweisen Ausstieg, bei dem Aktienanlagen veräußert werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können. Neue Investitionen oder Wiederanlagen sind nicht zulässig. Ein Ausschluss impliziert einen aktiven Verkauf von allen Anlagen.

Chemie-Verbandsrahmenvertrag Vorsorgekonzept Perspektive

Zusammenfassung für die Anlage im Sicherungsvermögen der Swiss Life Lebensversicherung SE (Stand 31.12.2025)

Die im Folgenden aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Kapitalanlagen der Swiss Life Lebensversicherung SE ohne die Kapitalanlagen in Fonds auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers. Diese Kapitalanlagen sind kein alleinstehendes Finanzprodukt im Sinne des Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sondern Teil der Versicherungsprodukte der Swiss Life Lebensversicherung SE oder der Versicherungsprodukte an denen die Swiss Life Lebensversicherung SE beteiligt ist. Diese Kapitalanlagen werden im Folgenden auch mit „Portfolio“ bezeichnet.

Mit diesem Portfolio werden ökologische und soziale Merkmale beworben (siehe c) und gleichzeitig Verfahrensweisen der Unternehmensführung berücksichtigt, und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird beabsichtigt teilweise in Immobilien zu investieren, die wesentlich zu den Umweltzielen des Klimaschutzes beitragen (siehe b).

Das Portfolio berücksichtigt in seiner Anlagestrategie (siehe d) Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe g), über die regelmäßig im Investment- und Risiko-Governance-Gremium der Swiss Life Lebensversicherung SE berichtet wird und die Bestandteil der laufenden Überwachung sind (siehe f) und j).

Die vollständige Information finden Sie in diesem [Dokument](#).

Änderungshistorie:

Version 1 (Januar 2023)

Version 2 (April 2024) Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Swiss Life AG nach erfolgter Offenlegung nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung

Version 3 (Juli 2025) Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten. Berücksichtigung der Bestandsübertragung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, auf die neu gegründete Swiss Life Lebensversicherung SE zum 31.08.2024.

Version 4 (September 2026) Übernahme der jeweils aktuellen Zusammenfassungen aus den Offenlegungsdokumenten für alle Anlagekomponenten inkl. Änderung der Offenlegung der R+V Lebensversicherung AG auf Art. 6 EU-Offenlegungsverordnung.